



Absender: Zentralbereich

Vorlage Nr.: 2023/1153

Veranlasser / Verursacher:

Datum: 22.09.2023

Aktenzeichen:

Beschlussvorlage

Änderung der Arbeitszeitbemessung für den Reinigungsdienst innerhalb der Schulen ab 01.01.2024

Beratungsfolge:

Gremium	am	Top	Status
Kreisausschuss	26.09.2023		nicht öffentlich

Beschlussvorschlag:

1. Der Arbeitszeitbemessung für den Reinigungsdienst innerhalb der Schulen sind ab 01.01.2024 folgende Stunden-Leistungswerte und Reinigungshäufigkeiten zugrunde zu legen:

Raumgruppe	Reinigung pro Woche	Quadratmeter pro Stunde
Klassenräume	2,5	230
Büros	2	220
Flure, Hallen	5	300
Treppenhäuser	5	195
Sanitäre Anlagen, Umkleiden u. ä.	5	90
Sportfelder	5	575
Abstell-/Lagerräume	1/26 (einmal im halben Jahr)	220

2. Sämtliche bisher gefassten Beschlüsse zur Arbeitszeitbemessung im Reinigungsdienst, zur Reinigungshäufigkeit und zu Aushilferegungen werden aufgehoben.

Begründung:

Zurzeit sind beim Landkreis Kassel 535 Reinigungskräfte beschäftigt, die 378.653 Quadratmeter Reinigungsfläche reinigen.

Derzeit stellt sich die Arbeitszeitbemessung für den Reinigungsdienst wie folgt dar:

Raumgruppe	Reinigung pro Woche	Quadratmeter pro Stunde
Klassenräume	5	220/230
Büros	2,5	180
Flure, Hallen	5	240
Treppenhäuser	5	170
Sanitäre Anlagen, Umkleiden u. Ä.	5	80
Sportfelder	5	330
Abstell- /Lagerräume	1/26 (einmal im halben Jahr)	220

Um die zukünftigen Anforderungen erfüllen zu können und damit auch Arbeitsplätze zu sichern, muss der große Arbeitsbereich der Reinigung neu aufgestellt und insgesamt wirtschaftlicher und nachhaltiger werden. Zudem wird es immer schwieriger, auch für den Reinigungsbereich geeignetes Fachpersonal zu finden und der natürlichen Fluktuation entgegenzuwirken.

Zur Beurteilung der Reinigungssituation bzw. zum Neuaufbau des Reinigungsbereichs wurden Informationen der Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGSt) sowie seit Januar 2023 die Beratungsleistung der Firma KlöberKASSEL herangezogen bzw. in Anspruch genommen. Folgende Themenschwerpunkte wurden herausgearbeitet:

Arbeitszeitbemessung

Die Änderung der Stunden-Leistungswerte und der Reinigungshäufigkeit basiert auf dem Benchmarking-Bericht „Kommunale Gebäudereinigung 2022“ der KGSt. Die DIN 77400 findet auch mit genannter Änderung weiterhin Berücksichtigung. In dem Benchmarking-Bericht 2022 sind Daten aus dem Vergleichsring Gebäudereinigung von bis zu 17 teilnehmenden Kommunen mit ca. 6,25 Mio. Einwohnern eingeflossen. An dem Vergleichsring beteiligen sich kommunale Gebäudereinigungen, die zu 100% in Eigenreinigung, zu 100% in Fremdreinigung oder auch in Mischform agieren. Die im Benchmarking-Bericht ausgewiesenen Werte basieren auf dem Erfassungsstand zum Stichtag 19.12.2022. Die Datengrundlage des Berichts berücksichtigt ein kommunales Reinigungsportfolio von bis zu 5.875 Gebäuden mit ca. 1,43 Milliarden m² Jahresreinigungsflächen.

Die Änderung der Stunden-Leistungswerte und der Reinigungshäufigkeit bezieht sich auf die statistischen Werte in der Mitte der Vergleichskommunen. 25% der Vergleichskommunen haben niedrigere Werte, 25% höhere. Bezogen auf die Jahresreinigungsfläche in der Unterhaltsreinigung liegt der Fremdreinigungsanteil im Median der Vergleichskommunen bei 59%. Über den Vergleichsring Gebäude ist aktuell ein leichter Trend erkennbar, dass bestehende Eigenreinigungen gestärkt werden oder teilweise auch eine Eigenreinigung bzw. Eigenreinigungsanteile neu aufgebaut werden.

Es ist beabsichtigt, die Schulen und Verwaltungsgebäude des Landkreises Kassel weiterhin mit eigenem Personal zu reinigen. Um dieses Reinigungsmodell jedoch zukunftsfähig zu machen, bedarf es u.a. einer Anpassung der Reinigungsrhythmen (Reinigung an x Tagen pro Woche) und der zu reinigenden Quadratmetern pro Stunde.

Die Verwaltung empfiehlt, die Reinigungsnormen aus vorgenanntem KGSt-Bericht auch für die Schulen des Landkreises Kassel anzuwenden (siehe Tabelle im Beschlussvorschlag). Die Personalbedarfsberechnung auf Basis dieser Werte hat ergeben, dass die Zahl der für die Eigenreinigung erforderlichen VZÄ deutlich reduziert werden kann.

Ablauforganisation

Um die geplanten neuen Leistungskennzahlen dauerhaft erfüllen zu können, wird in absehbarer Zeit bei der Bodenreinigung ein Mischreinigungsverfahren zwischen Feucht- und Trockenreinigung eingeführt. Dieser Methoden-Mix ist unter Beibehaltung hygienischer Standards deutlich ressourcenschonender und wirtschaftlicher. Außerdem erleichtert diese Form der Reinigung das Arbeiten der Reinigungskräfte.

Arbeitsmittel

Die Anpassung der Reinigungsnormen macht es erforderlich, sukzessive in einen angemessenen Maschinenpark und modernes Reinigungsequipment zu investieren, um im Raumpflegebereich nicht nur den Anforderungen des Arbeits- und Gesundheitsschutzes zu entsprechen, sondern auch effizienter und ressourcenorientierter zu arbeiten.

Es ist daher beabsichtigt, in den Jahren 2023 und 2024 insgesamt rund 225.000 Euro in Reinigungsmaschinen/-geräte zu investieren, die dem aktuellen Stand der Technik entsprechen, die Arbeit vereinfachen und die Gebäudesubstanz schonen. Beschafft werden sollen u. a. Einscheibenmaschinen, (Akku-)Scheuersaugmaschinen sowie gewerbliche Waschmaschinen und Kondenstrockner aber auch autonome Reinigungsmaschinen, die eine großflächige Reinigung zu Nachtzeiten weitestgehend ohne Personaleinsatz gewährleisten (z.B. Sporthallen).

Bei der Vorbereitung der aktuellen Ausschreibungsverfahren und der Produktspezifikation wird auf eine nachhaltigkeitsorientierte Produktlinie Wert gelegt. Die Produkte sollen entsprechend gelabelt sein.

Bei den Reinigungsmaterialien, wie Reinigungstextilien und Kleingeräten werden Rohstoffe und ergonomische Aspekte definiert.

Für die Ausschreibung werden ergonomische/haptische Produkteigenschaften ebenso berücksichtigt wie der Stand der Technik und Maßgaben zum Arbeitsschutz.

Bei der Reinigungschemie werden die Forderungen der Gefahrstoffverordnung nach Substitution von Gefahrstoffen berücksichtigt.

Qualitätsmanagement

Der Aspekt einer neutralen und auswertbaren Qualitätskontrolle wurde im Reinigungsbe-
reich bisher noch nicht aufgegriffen. Auch hier wird in Zukunft eine hohe Transparenz für die Nutznießer zum Thema Sauberkeit und Hygiene durch ein geeignetes Verfahren erreicht werden. Damit kann gegenüber Dritten belegt werden, wie Reinigungsleistungen zustande kommen und wie wirtschaftlich, sozial und nachhaltig diese sind.

Die Einhaltung der DIN 77400 - Reinigungsdienstleistungen - Schulgebäude ist das Ziel der Reinigung, denn sie stellt die Grundlage der Leistungsberechnungen und Intervalle dar.

Personal

Die Erfahrung der letzten Jahre hat gezeigt, dass es auch im Reinigungsbereich immer schwieriger ist, Arbeitskräfte zu gewinnen. Dies betrifft nicht nur den Landkreis Kassel, sondern auch externe Dienstleister, die mit den gleichen Problemen zu kämpfen haben.

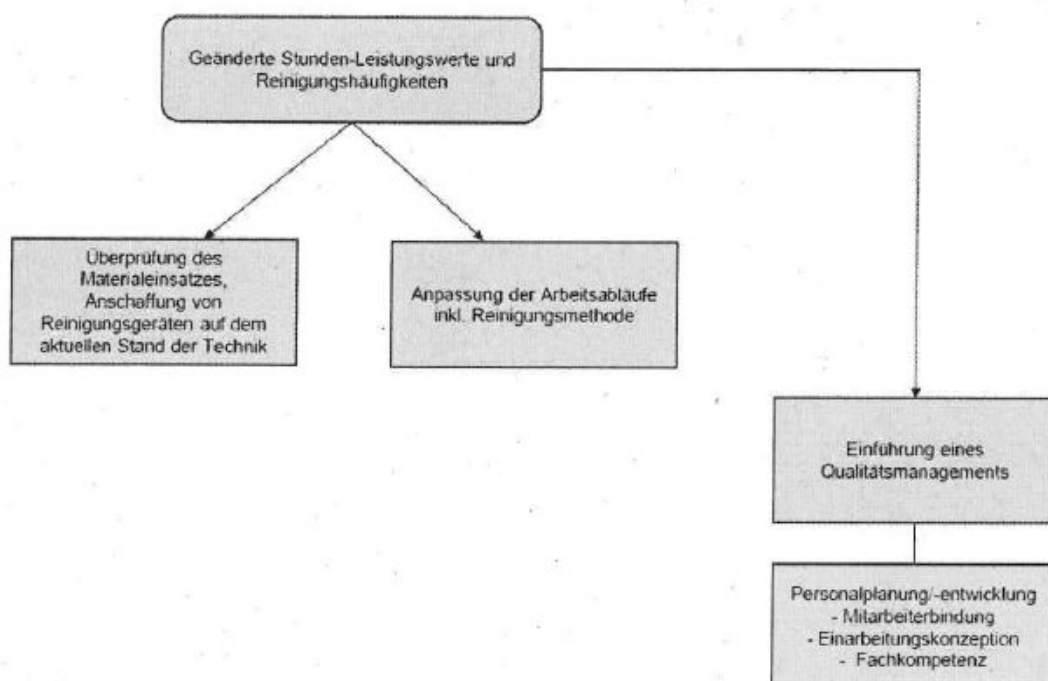
Auch mittel- bis langfristig wird sich die Situation nicht entspannen.

Das Institut für Arbeitsschutz der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (IFA), Sankt Augustin schreibt in seinem Branchenbild Gebäudereinigung (2020) „Der Fachkräftemonitor der Industrie- und Handelskammer (IHK) zu Berlin verzeichnet ein stark sinkendes Arbeitskräfteangebot für Reinigungsberufe im mittleren und höheren Qualifikationsbereich. Ab 2023 wird nach dieser IHK-Prognose der Bedarf das Arbeitskräfte-Angebot übersteigen – auch bei den Hilfskräften.“

Daher ist es erforderlich, vorhandenes Reinigungspersonal durch gut ausgestattete Arbeitsplätze und gute Arbeitsbedingungen langfristig an den Landkreis Kassel zu binden und gleichzeitig den bereits spürbaren Fachkräftemangel im Reinigungsbereich bei den weiteren Planungen zu berücksichtigen.

Es ist beabsichtigt, die neuen Reinigungsnormen zum 01.01.2024 zeitgleich in allen Schulen des Landkreise Kassel umzusetzen. Bei Anwendung der Reinigungsnormen in allen Schulen ergibt sich ein deutlich geringerer Personalbedarf als bisher. Die Umstellung des Reinigungsdienstes soll jedoch ohne Eingriff in bestehende Vertragsverhältnisse des Reinigungspersonals erfolgen. Das bedeutet, dass künftig freiwerdende Stellen nur noch zum Teil besetzt werden sollen, um sich sukzessive über einen Zeitraum von voraussichtlich 4-5 Jahren dem kalkulierten Personalbedarf anzunähern. Im Jahr 2024 erwarten wir allein durch das altersbedingte Ausscheiden von Reinigungskräften eine Einsparung von 7 VZÄ.

Im Vertretungsfall wird nach 4 Wochen eine Aushilfskraft befristet beschäftigt, wenn keine Vertretung innerhalb des Haustechnikerbezirks erfolgen kann.



Siebert
Landrat

Anlage/n:

Anlagenbeschreibung

Zur Mitzeichnung

S. Engler
Erste Kreisbeigeordnete

Th. Ackermann
Kreisbeigeordneter

D. Bachmann

